

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-0719/2018 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 6.3.1.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Sauberkeit an der Grundschule „Hägewiesen“
Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 18.04.2018
TOP 6.3.1.**

An vielen Schulen im Stadtbezirk, sind die Grünflächen im Außenbereich verschmutzt und vermüllt, hier fällt insbesondere die Grundschule „Hägewiesen“ auf. Die Grundschule liegt in einem sozialen Brennpunkt und sollte deshalb ein Ort der sozialen Begegnung, der auch nach außen auf die soziale Stabilität und Sicherheit hinwirkt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie oft werden die Außenbereiche dieser Schule vom „Fachbereich Umwelt und Stadtgrün“ gepflegt?
2. Wann ist die nächste turnusgemäße Pflege des Außenbereichs dieser Schule geplant?
3. Welche Arbeiten umfasst die Pflege durch den „Fachbereich Umwelt und Stadtgrün“ und für welche Arbeiten ist die Schule verantwortlich?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.) Die Reinigung der Außenbereiche der Grundschule Hägewiesen liegt nicht in der Zuständigkeit des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, sondern liegt im Aufgabenbereich der Schule. Es erfolgt lediglich - im Rahmen einer wöchentlichen visuellen Kontrolle der dort aufgestellten Spielgeräte - eine Entfernung von Müll und Unrat im Sicherheitsraum dieser Geräte.

Bei der Gehölzfläche auf den dieser Anfrage angefügten Fotos handelt es sich jedoch um einen Gehölzstreifen, der nicht mehr zum Schulgelände gehört, sondern um eine Grünfläche in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich. Die Reinigung dieser Fläche ist an eine Firma vergeben und findet zweimal pro Woche statt. Wir haben diese Anfrage zum Anlass genommen, die beauftragte Firma anzumahnen, dieser Aufgabe fristgerecht nachzukommen.

Zu 2.) Die visuellen Kontrollen der Spielgeräte erfolgen in aller Regel jeden Montag. Der Gehölzstreifen auf den Fotos wird in der Regel dienstags und freitags durch die beauftragte Firma gesäubert.

Zu 3.) Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün ist neben der Kontrolle der Spielgeräte für die Rasen- und Gehölzpflege sowie die Laubentfernung auf den unversiegelten Flächen zuständig.

18.62.03 BRB
Hannover / 13.04.2018